

Gemeinde Kargow

Beschlussvorlage

06/2023/30

öffentlich

Rücknahme des Beschlusses 06/2022/43 "Annahme einer Spende für die Gemeindetechnik (Gemeindefahrzeug)"

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Einbringer:</i> Herr Hammer	<i>Datum</i> 07.07.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss Kargow (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung Kargow (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Rücknahme des Beschlusses 06/2022/43 "Annahme einer Spende für die Gemeindetechnik (Gemeindefahrzeug)". Die Spendensumme in Höhe von 8.000,00 Euro wird dem Spender Firma Udo Drews Installation GmbH, Birkenweg 1 in 17192 Kargow zurückerstattet.

Sachverhalt

Im Dezember 2022 wurde mit Beschluss 06/2022/43 eine Spende in Höhe von 8.000,00 Euro für die Beschaffung eines Gemeindefahrzeuges für den Gemeindearbeiter beschlossen und angenommen. Diese Spende ist im Sinne des § 52 Abgabenordnung (AO) nicht gemeinnützig und somit nicht spendenfähig. Der Beschluss 06/2022/43 ist zurückzunehmen. Die Spende in Höhe von 8.000,00 Euro ist dem Spender Firma Udo Drews Installation GmbH, Birkenweg 1 in 17192 Kargow zurückzuerstattet.

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, PSK	06/11405.23151 HHJ 2022
Kosten in € 8.000,00	<input type="checkbox"/>	außerplanmäßiger /	<input type="checkbox"/>	überplanmäßiger Aufwand EH	
	<input type="checkbox"/>	außerplanmäßige /	<input type="checkbox"/>	überplanmäßige Auszahlung FH	

Anlage/n

1	§ 52 AO - Einzelnorm (öffentlich)
---	-----------------------------------